

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 3. Dezember 2012 — BT/Kommission(Rechtssache F-45/12) ⁽¹⁾**(Öffentlicher Dienst — Vertragsbediensteter — Nichtverlängerung des Vertrags — Unzureichend begründete Klage — Offensichtlich unzulässige Klage)**

(2013/C 46/63)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien**Klägerin:** BT (Bukarest, Rumänien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin N. Visan)**Beklagte:** Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und D. Martin)**Gegenstand der Rechtssache**

Öffentlicher Dienst — Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, den Vertragsbedienstetenvertrag der Klägerin nicht zu verlängern

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. BT trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten der Europäischen Kommission.

⁽¹⁾ ABl. C 200 vom 7.7.12, S. 21.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 16. November 2012 — Ciora/Kommission

(Rechtssache F-50/12)

(Öffentlicher Dienst — Bekanntmachung des Auswahlverfahrens EPSO/AD/198/10 — Nichtzulassung zum Auswahlverfahren — Klage — Nichteinhaltung des vorgegerichtlichen Verfahrens — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2013/C 46/64)

Verfahrenssprache: Rumänisch

Parteien**Kläger:** Cătălin Ion Ciora (Bukarest, Rumänien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Bondoc)**Beklagte:** Europäische Kommission**Gegenstand der Rechtssache**

Öffentlicher Dienst — Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren EPSO/AD/198/10, Referatsleiter rumänischer Staatsbürgerschaft (AD9), die Bewerbung des Klägers abzulehnen

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Ciora trägt seine eigenen Kosten.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 5. Dezember 2012 — Scheidemann/Parlament

(Rechtssache F-109/12)

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Übernahme durch ein anderes Organ im laufenden Beförderungsverfahren, in dem der Beamte bei seinem Herkunftsorgan beförderungsfähig war — Antrag auf rückwirkende Beförderung — Ausdrückliche Ablehnung nach der stillschweigenden Ablehnung — Beschwerdefrist — Verspätung — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2013/C 46/65)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien**Klägerin:** Sabine Scheidemann (Berlin, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt S. Rodrigues und Rechtsanwältin A. Blot)**Beklagter:** Europäisches Parlament**Gegenstand der Rechtssache**

Öffentlicher Dienst — Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Parlaments, den Antrag der Klägerin auf rückwirkende Beförderung zum 1. Januar 2010 abzulehnen

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Frau Scheidemann trägt ihre eigenen Kosten.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 12. Dezember 2012 — AD/Kommission

(Rechtssache F-117/12)

(Öffentlicher Dienst — Verspätung — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2013/C 46/66)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien**Kläger:** AD (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt É. Boigelot)**Beklagte:** Europäische Kommission